Date: 17.10.2020

Walliser Bote
3930 Visp
027/ 948 30 00
https://www.1815.ch/walliser-bote/

Genre de média: Médias imprimés
Type de média: Presse journ./hebd.
Tirage: 18'428
Parution: 6x/semaine

Page: 1
Surface: 54'559 mm²

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Ordre: 1095432
N° de thème: 999.099

Référence: 78638470
Coupure Page: 1/2

Wallis | Kanton reagiert auf die stark steigenden Infektionszahlen

Wallis weitet Maskenpflicht aus

Mit Maske. Gesundheitsministerin Esther Waeber-Kalbermatten.

FOTO FOMONA MEDIA/ALAIN AMHERD

Der Kanton Wallis verschärft die Massnahmen im Kampf gegen das Coronavirus. Die Maskenpflicht wird ausgedehnt, die Tracing-Massnahmen verstärkt und Bars müssen spätestens um ein Uhr morgens schliessen.

ARMIN BREGY, MICHEL VENETZ, SDA

Mit diesen Massnahmen will der Kanton die Ausbreitung des Virus eindämmen, wie er gestern Abend mitteilte. Mittlerweile sind auch besonders gefährdete Personen betroffen, insbesondere in medizinischen und sozialen Einrichtungen.

Ab diesem Sonntag gilt Maskenpflicht bei allen öffentlichen und privaten Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen sowie in sämtlichen geschlossenen, der Öffentlichkeit zugänglichen Räumen. Um die Ansteckungen einzudämmen, den Schutz der Bevölkerung zu gewährleisten und insbesondere im Hinblick auf die Versammlungen im Zusammenhang mit den Gemeinderatswahlen an diesem Sonntag sehe sich der Staatsrat gezwungen, rasch neue Massnahmen anzuordnen. «Die Fälle sind enorm gestiegen. Wir verzeichneten am Donnerstag viermal mehr Fälle pro Tag als noch vor zehn Tagen. Wir haben deshalb im Staatsrat beschlossen, sofort zu handeln. Denn ab jetzt zählt jeder Tag», so die Walliser Gesundheitsministerin Esther Waeber-Kalbermatten.

In Bars und Restaurants gilt für das Personal Maskenpflicht. Kunden müssen beim Betreten und Verlassen der

Date: 17.10.2020

Walliser Bote
3930 Visp
027/ 948 30 00
https://www.1815.ch/walliser-bote/

Genre de média: Médias imprimés
Type de média: Presse journ./hebd.
Tirage: 18'428
Parution: 6x/semaine

Page: 1
Surface: 54'559 mm²

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Ordre: 1095432
N° de thème: 999.099

Référence: 78638470
Coupure Page: 2/2

Ortlichkeiten sowie bei allen Bewegungen innerhalb und ausserhalb der Einrichtung Masken tragen. Der Konsum von Getränken und Mahlzeiten ist nur am Tisch oder an der Bar möglich. Von der Maskenpflicht ausgenommen sind Kinder unter 12 Jahren, öffentliche und private obligatorische Schulen, Musikschulen, familienexterne Kinderbetreuungseinrichtungen und Trainingsbereiche von Sport- und Fitnesszentren. An diesen Orten bleiben die derzeit geltenden Massnahmen in Kraft. Alle Gaststätten müssten sicherstellen, dass das Tracing sämtlicher Kunden mit der von ihrem Dachverband empfohlenen Applikation «SocialPass» oder einer umfassenden Liste jederzeit gewährleistet sei, so Waeber-Kalbermatten weiter. Zudem müssen öffentliche Lokale spätestens um ein Uhr morgens schliessen. In der Nacht vom 31. Dezember auf den 1. Januar dürfen die öffentlichen Betriebe bis spätestens drei Uhr morgens geöffnet bleiben. Die Gemeindebehörden sind für den Vollzug verantwortlich.

Die strengeren Massnahmen, welche ab Sonntag und damit etwa auch für die morgigen Gottesdienste gelten, sollen zu einer Stabilisierung der Infektionszahlen im Wallis beitragen. Falls diese nicht eintrete, müsse sich der Staatsrat weitere Massnahmen überlegen, so Waeber-Kalbermatten, zum Beispiel ein eingeschränktes Versammlungsverbot. Gelinge es nicht, die Fallzahlen zu stabilisieren, sei ein zweiter Lockdown wohl unumgänglich. «Dies wäre für alle sehr einschneidend», sagte Waeber-Kalbermatten.

Neu dürfen Restaurantbetreiber Elektroheizungen im Freien aufstellen. Dies hat die Kantonsregierung im Hinblick auf die Wintersaison entschieden. Bislang waren lediglich Heizgeräte erlaubt, die mit erneuerbaren Energieträgern wie etwa Pellets betrieben werden.

Die Regierung hat schliesslich Massnahmen in Bezug auf den Tourismus erlassen. Ab dem 18. Oktober müssen die Schutzkonzepte des öffentlichen Verkehrs und von Seilbahnen Schweiz auch im Tourismusverkehr angewendet werden, einschliesslich der Maskenpflicht in geschlossenen Anlagen wie Gondeln. Das Tragen einer Maske wird in allen Warteschlangen zur Pflicht. Zusätzlich zu diesen neuen Massnahmen erinnert der Staatsrat daran, dass die Anforderungen in Sachen Social Distancing und Hygiene sowie die Schutzkonzepte weiterhin strikt eingehalten werden müssen, auch bei Aktivitäten im Freien und in Gruppen.